



Feuerwehrverein FWV Berikon

Betriebsreglement Fahrzeuggruppe (Chevy)

- **Die Fahrzeuggruppe besteht aus mindestens 3 Mitgliedern** (wovon mindestens eines aus dem Vereinsvorstand) und setzt sich folgendermassen zusammen.
- **Fahrzeuggruppe: Fahrzeugverantwortliche**
 - Fahrzeugchef
 - Stellvertreter
 - Beisitzer

Die Fahrzeuggruppe wird durch die Fahrzeugverantwortlichen ausgewählt und vom Vorstand abgesegnet.

Fahrzeugvermietung/Terminanfrage erfolgt immer über den Vereinsvorstand oder Fahrzeuggruppe mit Meldung direkt an den Vorstand.

- **Fahrzeug und Unterhalt**

Fahrzeugführung:

1. Das Chauffieren des Pikettfahrzeuges ist nur durch Personen die im Besitze eines gültigen Fahrausweises der Kategorie B/C/C1 sind gestattet.
2. Es sind dies ausschliesslich Angehörigen der Feuerwehr die im Besitze der entsprechenden Kategorie B/C/C1 sind.
3. Ebenfalls berechtigt sind ehemalige Angehörige der Feuerwehr die im Besitze eines gültigen Führerausweises der entsprechenden Kategorie sind.
4. Ebenfalls wird sich der Vorstand vorbehalten, wenn nötig entsprechende oder ergänzende Vorschriften zu erlassen.

Routinefahrten:

5. Es sind Routinefahrten für die Fahrzeugführer vorzunehmen die durch die Fahrzeugverantwortlichen bestimmt werden.

Sonderfahrten:

6. Alle weiteren Fahrten werden durch den Fahrzeugchef oder die Fahrzeugverantwortlichen koordiniert.
7. Das Fahrzeug darf mit maximal sechs Personen (inklusive Fahrer) besetzt werden.

Einlösung/Versicherung:

8. Das Pikettfahrzeug Chevy, wird wenn immer möglich ganzjährig eingelöst. Es ist im Flottenverband der Gemeinde (Feuerwehr) eingelöst und mit **einem weissen Kontrollschild versehen**.
9. Eine entsprechende Versicherung (Haftpflicht) ist ebenfalls durch die Gemeinde abgeschlossen (Selbstbehalt Fr. 500.-).

Unterhalt:

10. Für den Unterhalt ist die Fahrzeuggruppe verantwortlich. Im Bedarfsfalle werden Fachspezialisten hinzugezogen.
11. Die Betriebskosten fallen zu Lasten des Vereines.
12. Eine Tankkarte wurde bei der Fa. Baur organisiert.
13. Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäss zu führen und im Fahrzeug deponiert. Die alten Fahrzeugbücher werden durch den Aktuar im Archiv Bürgisserhaus archiviert.

Umbauten/Renovationen:

14. Umbauten und Renovationen werden durch die Fahrzeuggruppe im Vorstand traktandiert/vorgeschlagen und entsprechend der zu erwartenden Kosten entschieden. Allenfalls wenn sie die Entscheidungshöhe des Vorstandes übersteigt ist an einer GV durch die Mitglieder zu entscheiden.
15. Die Gemeinde kann in diesen Fällen zur finanziellen Unterstützung angefragt werden.

Fahrzeugschlüssel:

16. Fahrzeugschlüssel werden folgendermassen zugeteilt und gegen Unterschrift abgegeben.
 1. Schlüssel Fahrzeugchef
 2. Schlüssel Stellvertreter

Verleihung:

17. Verleihung des Fahrzeuges allgemein, wird unter Pos. 20 kosten geregelt.

18. Verleihung Vereinsmitglieder
 Vereinsmitglieder zahlen nur die Betriebskosten, keine Verleihgebühr.
 Sie dürfen das Fahrzeug nicht für Drittpersonen leihen.
 Die Betriebskosten bestehen aus allfälligem Sold Chauffeur und den anfallenden Benzinkosten.
 Kosten Bierausschank siehe Art. 19
 Es wird eine Betriebskostenpauschale von Fr. 50.- (Revision/Reinigung)
19. Verleihung Gemeinde / andere Feuerwehren Fr. 150.-
 Die Verleihung an die Gemeinde erfolgt mit den notwendigen Kosten, d.h. es ist der Fahrer gemäss FW Besoldungsreglement zu entschädigen, ebenso die anfälligen Benzinkosten.
 Alle weiteren Aufwendungen werden, wenn nötig mit dem Auftraggeber (Gemeinderat/Ressortchef) abgesprochen, ebenfalls FW Mutschellen.

Verkauf Getränke/Esswaren:

20. Kosten Bierausschank: Wird pro angefangenen Container abgerechnet.
 Lieferant: Schüwo und oder Kunde.
 Kosten nach Bedarf/Bestellung.
 Andere Getränke können auf Wunsch und gegen Verrechnung besorgt werden und sind dem Mieter zu verrechnen.
21. Anhang Kostenstruktur Verleihung:

Miete Fahrzeug Chevrolet K2503 Jg. 64 1 Tag Fr. 400.- inkl. 100 km
 pro ½ Tag max. 5 Std. 200.-inkl. 100 km

Chauffeur pro Tag max. 10 Std. Fr. 400.-
 jede weitere Stunde Fr. 25.-

Erste zwei Stunden sind in Miete inbegriffen.
 Benzinkosten sind exklusiv und sind den Verleihgebühren anzurechnen.
 Zusätzliche Kilometer werden mit Fr. 0.60 pro Kilometer verrechnet.

Die Fahrzeuggruppe:

Chef: Eugen Hafner:
 Stv.: Peter Burgunder:
 Beisitzer Vorstand: Eugen Köppli

